

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.5

**Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Finanzierung der Theater
Vorpommern GmbH
Vorlage: B 0043/2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP und SPD einschließlich des gefassten Änderungsbeschlusses Nr. 2015-VI-08-0286:

1.

Der Ziffer 1 der Beschlussvorlage wird folgende Präambel vorangestellt:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bedauert die bislang im Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Theater- und Orchesterstruktur von inhaltlichen und terminlichen Vorgaben geprägte Vorgehensweise des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Als Voraussetzung für weitere Verhandlungen hält die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund einen auf Augenhöhe, Offenheit und Fairness basierenden Umgang miteinander für unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bürgerschaft folgende Punkte:“

2.

In Ziffer 3 des Beschlussvorschlages werden nach dem Wort „anzunehmen“ die Wörter „unter der Bedingung, dass das Land sich auch zur Übernahme des in der Anlage 1 zur Zielvereinbarung als „zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)“ bezeichneten Fehlbetrages in Höhe von 1,4 Mio. Euro bereit erklärt“ eingefügt. Als Voraussetzung für die Unterzeichnung der Zielvereinbarung bedarf es zudem der verbindlichen Vereinbarung, dass die Kosten für die Nutzung des Theaters Stralsund im Falle einer Fusion entweder durch die künftige Theatergesellschaft oder durch das Land Mecklenburg-Vorpommern getragen werden.

3.

In Satz 1 der Ziffer 4 werden die Wörter „und deren Dynamisierung“ gestrichen.

4.

In Ziffer 4 der Beschlussvorlage werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Es ist ein System differenzierter Dynamisierungsraten zwischen den kommunalen Gesellschaftern zu verhandeln, das so lange aufrecht erhalten wird, bis sich die bislang unterschiedlichen direkten und indirekten Zuschusshöhen in einem gerechten Verhältnis zum Spielplanangebot, der Mitarbeiterzahl etc. am jeweiligen Standort stehen.

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt im Rahmen der Verhandlungen auch einen angemessenen Ausgleich für die bisherigen finanziellen Leistungen der Hansestadt Stralsund, die durch die Sanierung und Bereitstellung des Theaters erbracht wurden, zu erwirken.“

Beschluss-Nr.: 2015-VI-08-0287

Datum: 15.10.2015

Im Auftrag

gez. **König**